

7. März 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 7. März 2013

Parlament nimmt vom Schlussbericht in Sachen Biorender Kenntnis

Heute Donnerstag, 7. März 2013, hat das Wiler Stadtparlament vom Schlussbericht der Geschäftsprüfungskommission in Sachen Biorender Kenntnis genommen und eine Interpellation zum gleichen Thema beraten. Zudem hat das Parlament Wahlen in die Verwaltungsräte der WISPAG und der Thurvita AG vorgenommen und zwei SVRW-Delegierte gewählt.

40 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Roman Habrik (FDP), Marianne Mettler (SP), Marc Flückiger (FDP), Patrick Bernold (CVP) und Susanne Gähwiler (SP). Daniel Zäch (SVP) war bis 17.55 Uhr entschuldigt.

1. Wahlen

a) Verwaltungsrat Thurvita AG

Wahlvorschlag des Stadtrats: Zur Wahl der Vertreter der Stadt Wil im Verwaltungsrat der Thurvita AG schlägt der Stadtrat Wil **Dario Sulzer** (Stadtrat und Departementsvorsteher Soziales, Jugend und Alter; SP) sowie **Barbara Gysi** (Nationalrätin, Wil; SP) vor

In der Diskussion zeigte sich **Norbert Hodel** (FDP) erstaunt über die Wahlvorschläge: Bei der Debatte um die Verselbständigung der Technischen Betriebe Wil TBW vor einigen Jahren sei genau von der SP die Aktiengesellschaft als Form für die TBW kritisiert worden – notabene namentlich genau auch von den nun zur Wahl in der Verwaltungsrat einer AG stehenden Personen. Er stelle keinen Antrag hinsichtlich des Wahlvorschlages, aber zum Wahlprozedere, und beantrage eine einzelne, geheime Abstimmung zu jeder Person. **Mario Schmitt** (SVP) schloss sich in Teilen seinem Vorredner an: Die SVP habe die Wahlvorschläge mit einer grossen Portion Verwunderung zur Kenntnis genommen, daher unterstütze man den Antrag Hodel bezüglich des Wahlprozederes. Generell sei die SVP skeptisch und zurückhaltend, Mitglieder des Stadtrats in solche Verwaltungsräte zu wählen. Dennoch springe man über den eigenen Schatten – die SVP werde die Wahl von Stadtrat Dario Sulzer unterstützen, jene von Barbara Gysi indes ablehnen.

Das notwendige Quorum von 15 Stimmen für eine geheime Wahl gemäss Antrag Hodel wurde nicht erreicht, daher erfolgen die Wahlen offen. Beim Antrag auf Einzelabstimmung wurde das Quorum von 15 Stimmen mit 17 Stimmen erreicht, damit erfolgen die Wahlen der beiden VR-Mitglieder in getrennter Wahl.

Stadtrat Dario Sulzer (Departementsvorsteher Soziales, Jugend und Alter) zeigte auf, dass parteipolitische Überlegungen bei den Wahlvorschlägen keine Rolle gespielt hatten. Sodann verwies er darauf, dass sich die Fälle der TBW-Verselbständigung und die Thurvita AG nicht vergleichen lassen. Sodann hielt er fest, dass Barbara Gysi bei der Vorbereitung und Strukturierung der Thurvita AG als damalige Stadträtin von Anfang an und ganz direkt involviert gewesen sei. Gerade in einer solchen, sehr komplexen Thematik sei ihr Wissen und ihre fundierten Kenntnisse der Thurvita AG sehr wertvoll.

Auch **Christoph Hirsch** (CVP) kritisierte den Wahlvorschlag zweier SP-Politiker für die Thurvita AG. Dennoch sei es wohl so, dass sich für diese Thematik nun mal vor allem SP-Mitglieder engagieren, daher sei der Wahlvorschlag naheliegend und nachvollziehbar.

Mario Schmitt (SVP) verwies darauf, dass man die Kompetenz und das reiche Wissen von Barbara Gysi keineswegs anzweifle. Es gehe bei dieser Wahl aber nicht um die operative Geschäftsleitung, sondern um den Verwaltungsrat – und dieser wirke als Kontrollorgan für die Geschäftsleitung, weshalb er keine Notwendigkeit sehe für eine Wahl von Barbara Gysi in dieses Gremium.

- *Der Wahlvorschlag «Dario Sulzer» des Stadtrats wurde deutlich angenommen.*
- *Der Wahlvorschlag «Barbara Gysi» des Stadtrats wurde mit 25 Stimmen angenommen.*

b) Verwaltungsrat WISPAG

Wahlvorschlag des Stadtrats: Für die WISPAG ist ein Verwaltungsrat mit sieben Mitgliedern vorgesehen, wobei der Stadt Wil vier Sitze zustehen. Die vier von der Stadt Wil zu stellenden Mitglieder sollen über möglichst ergänzende fachliche Kompetenzen verfügen. Sie werden auf Vorschlag des Stadtrats durch das Stadtparlament gewählt. Zur Wahl der Vertreter der Stadt Wil im Verwaltungsrat der Wiler Sportanlagen AG WISPAG schlägt der Stadtrat Wil **Robert Signer** (Dipl. eidg. Bankbeamter; CVP) als VR-Präsident sowie **Marlis Angehrn** (Dr. iur. HSG, Schulratspräsidentin/Stadträtin Wil; CVP), **Marianne Mettler** (lic. oec. HSG, Stadtparlamentarierin Wil; SP) und **Ernst Studer** (Betriebsleiter Konditor-Confiseur, Präsident IG Obere Bahnhofstrasse Wil; parteilos) als VR-Mitglieder vor.

Das **Präsidium des Stadtparlaments** hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Februar 2013 beschlossen, dass es eine Wahl eines Mitglieds des Stadtparlaments in den WISPAG-Verwaltungsrat nicht unterstützen wird: «Aufgrund des Grundsatzes der Gewaltentrennung ist das Parlamentspräsidium der Überzeugung, dass Mitglieder des Stadtparlaments nicht in den Verwaltungsrat der WISPAG gewählt werden sollen.» Der Stadtrat hat dies zur Kenntnis genommen. Er hält an der Anzahl von sieben VR-Mitgliedern fest und verweist darauf, dass der stadträtliche Antrag mit einem Parlamentsmitglied im Verwaltungsrat dem ursprünglichen Ergebnis der parlamentarischen Vorberatung der Betriebsvorlage entspricht. Bezüglich der vier Personen hält der Rat ebenfalls an seinem wohlüberlegten Wahlvorschlag fest, ergänzt diesen jedoch mit dem Namen von **Thomas Spengler** (Direktor KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen) als Ersatzperson, so dass das Parlament eine echte Wahlmöglichkeit hat und den vier vom Stadtrat vorgeschlagenen Personen entweder zustimmen oder eine davon durch die Wahl

von Thomas Spengler ersetzen kann. Das Präsidium befürwortet eine Wahl von Thomas Spengler ausdrücklich: Er ist eine ausgewiesene Fachperson im Bereich Bäder/Wellness mit schweizweitem Ruf.

Parlamentspräsident Michael Sarbach fasste die Diskussion im Parlamentspräsidium, welche zum alternativen Wahlvorschlag geführt hatte, kurz zusammen. Dabei seien keineswegs die ausgewiesenen fachlichen Kompetenzen von Marianne Mettler kritisiert worden; das Präsidium habe aber den Aspekt der Gewaltenteilung höher gewichtet – das Parlament solle keinen Einsitz im WISPAG-Verwaltungsrat haben.

Das Zustandekommen der stadträtlichen Wahlvorschläge erläuterte **Stadträtin Marlis Angehrn** (Departementsvorsteherin Bildung und Sport). Bei der Auswahl habe man insbesondere Wert darauf gelegt, dass alle notwendigen Bereiche – von Finanzen über Recht bis hin zu Gastronomie – abgedeckt seien. Mit den vorgeschlagenen Personen könne dieser Anspruch in sehr hohem Masse erfüllt werden. Am meisten zu reden gegeben habe nun die Frage der Einsitznahme eines Parlamentsmitgliedes. Dies sei bei der Parlamentsdebatte um die Bergholz-Betriebsvorlage in Aussicht gestellt und damals vom Parlament auch begrüsst worden. Der Stadtrat wollte dieses Versprechen nun einhalten. Der Wahlvorschlag des Stadtrats sei wohlüberlegt, gerne wolle man diesen auch aufrechterhalten.

Silvia Ammann (SP) hinterfragte kritisch, ob es sinnvoll sei, nun mit Thomas Spengler eine Person als VR-Mitglied zu wählen, die parallel als Berater des WISPAG-Geschäftsleiters vorgesehen ist und die in der Projektarbeit mitgearbeitet hat. Ob hier nicht eher ein Rollenkonflikt drohe? Dies sei bei Marianne Mettler nicht der Fall. Durch ihre beruflichen Kompetenzen sei sie bestens geeignet für diese Aufgabe im Verwaltungsrat und eine Bereicherung für die WISPAG. Die SP spreche sich daher für den Wahlvorschlag des Stadtrats aus und lehne den Antrag des Parlamentspräsidiums ab.

Er habe Mühe mit dem stadträtlichen Wahlvorschlag eines Parlamentsmitgliedes für den WISPAG-VR, so **Daniel Stutz** (GRÜNE prowil). Seit gut einem Jahr stehe der Begriff «Interessenkonflikt» im Zusammenhang mit Verwaltungsräten im Parlament immer wieder im Raum. Er verwies auf den «Grundsatz der Unvereinbarkeit» auf Bundesebene, wonach vom nationalen Parlament gewählte oder bestätigte Personen nicht gleichzeitig Mitglied ebendieses Parlaments sein können. «Was in Bundesbern recht ist, sollte doch auch in Wil billig sein.» Er sprach sich für den Antrag des Parlamentspräsidiums aus.

Mario Schmitt (SVP) verwies darauf, dass die SVP-Fraktion geschlossen den Wahlvorschlag des Präsidiums unterstützen werde. Er bezeichnete Thomas Spengler, eine auf seinem Gebiet ausgewiesene Fachperson, als «wahren Glücksfall und Gewinn», dessen Wissen es «unbedingt für die WISPAG zu sichern gelte». Das Argument der Anbindung des Parlaments an die WISPAG via die Einsitznahme von Marianne Mettler als Parlamentsmitglied liess er nicht gelten – als Mitglied des Verwaltungsrats wäre sie der Geheimhaltungspflicht der Firma verpflichtet und könnte so gar keine Auskünfte aus dem VR ins Parlament einbringen, also nicht zur parlamentarischen Anbindung beitragen.

Bei der Durchsicht der WISPAG-Wahlvorschläge sei er erstaunt gewesen, dass kein Vertreter der grossen Bergholz-Sportvereine FC, EC oder ELC aufgeführt sei, so **Reto Gehrig** (CVP): Eine solche Vertretung sei sehr wünschenswert und wertvoll. Falls nun – die notabene bestens ausgewiesene – Marianne Mettler nicht gewählt werden solle, so mache er beliebt, mit Blick auf einen «nahen Draht» an ihrer Stelle einen Vertreter der genannten Vereine zu wählen. Bei Gesprächen mit Vereinsvertretern habe sich gezeigt, dass sehr wohl Interesse für eine Einsitznahme bestehe, indes sei keine Anfrage erfolgt. Die sicherlich wertvollen Dienste und das Wissen von Thomas Spengler habe man sich ja bereits via ein Mandatsverhältnis gesichert, daher sei eine Wahl in den Verwaltungsrat nicht zwingend notwendig. **Stadträtin Marlis Angehrn** verwies darauf, dass die Frage einer Vereins-Einsitznahme eingehend diskutiert worden sei, auch mit der IG Wiler Sportvereine. Doch genau bei einem solchen Vereinsvertreter, insbesondere bei einem Vertreter des FC, würde sich ein direkter Interessenkonflikt

ergeben – beispielsweise in der Frage des Sponsorings. Zudem würde sich dann die Frage stellen, welcher der drei genannten Vereine denn Einsitz nehmen sollte – auch darin liege Potenzial für einen Interessenkonflikt.

Mario Breu (FDP) hielt namens der FDP fest, dass seine Fraktion einstimmig den Wahlvorschlag des Präsidiums unterstütze. Dies richte sich keineswegs gegen die Person von Marianne Mettler. Mit der Wahl von Thomas Spengler könne aber wertvolles Wissen sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene eingebracht werden. Dass Thomas Spengler gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats und Berater des Geschäftsleiters sei, sei nach Ansicht der FDP kein Problem – im Gegenteil: Hier werde ein zusätzlicher, wertvoller Informations- und Gesprächskanal zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat geöffnet.

Als «Eigengoal» bezeichnete **Norbert Hodel** (FDP) die Ausführungen von Silvia Ammann: Unter den Wahlvorschlägen seien mit Robert Signer und Roman Schlauri bereits zwei ausgewiesene Fachleute im Bereich Betriebswirtschaft vorgesehen – nun wolle man mit Marianne Mettler noch eine weitere Fachperson in diesem Bereich in den Verwaltungsrat wählen. Das gehe nicht an, zumal auf der anderen Seite Thomas Spengler ein ausgewiesener Fachmann im Bad- und Sportbereich sei – dies wäre neben den beiden Betriebswirtschaftlern eine sehr wertvolle Ergänzung für den Verwaltungsrat, auf die nicht verzichtet werden solle.

Christoph Hürsch (CVP) zeigte auf, dass das Parlament sich dafür eingesetzt habe, in Sachen Bergholz-Betrieb mitreden zu können. Dies sei mit der Leistungsvereinbarung bereits der Fall gewesen, nun biete sich auch im Verwaltungsrat diese Möglichkeit. Der Stadtrat habe mit dem Wahlvorschlag von Marianne Mettler genau diesen Gedanken aufgegriffen und einer damaligen Forderung des Parlaments aus der Debatte um die Bergholz-Betriebsvorlage entsprochen. Sodann machte er sich für die Wahl von Marianne Mettler stark: Mit ihrem Wissen aus dem Gesundheitsbereich, das zweifelsohne in den Hallenbadbetrieb einfließen könne, sei sie eine wertvolle Ergänzung für den Verwaltungsrat. Bei Thomas Spengler sehe er indes die Gefahr des Interessenskonfliktes durch eine Doppelrolle als Verwaltungsratsmitglied und gleichzeitig Berater des Geschäftsleiters. Er spreche sich daher klar dafür aus, dass ein Berater nicht Einsitz nehme im Verwaltungsrat. In die gleiche Kerbe schlug **Silvia Ammann** (SP): Auch sie sehe diese Doppelrolle kritisch. Auch **Roland M. Bosshart** (CVP) sprach sich gegen eine solche Doppelfunktion aus: Einen grösseren Rollenkonflikt als jenen zwischen Berater und Verwaltungsrat gebe es nicht, daher sei in seinen Augen Thomas Spengler als Verwaltungsrat nicht wählbar. **Killian Meyer** (SP) sprach sich für die Wahl von Marianne Mettler aus – bei ihr bestehe kein Interessenkonflikt, zudem habe sie einen guten Bezug zu den Sportvereinen und könne daher deren Anliegen bestens vertreten.

Erika Häusermann (glp) bezeichnete das Geschäft als «schwierig» und beantragte eine geheime Wahl aller vier Verwaltungsratsmitglieder, sodass jedes Parlamentsmitglied gänzlich frei entscheiden und wählen könne.

Norbert Hodel (FDP) beantragte hingegen, dass man lediglich die Wahlen von Marianne Mettler und Thomas Spengler geheim durchführe; bei den anderen Kandidaten sei dies wohl nicht notwendig.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge Erika Häusermann und Norbert Hodel obsiegte der Antrag auf geheime Wahl der beiden VR-Mitglieder Marianne Mettler und Thomas Spengler. In der Abstimmung über diesen obsiegenden Antrag wurde das notwendige Quorum von 15 Stimmen übertroffen, sodass die Wahl dieser beiden Mitglieder geheim erfolgte.

Wahlergebnisse:

- 1. Wahlgang (geheim durchgeführt): Marianne Mettler erzielte in der geheimen Wahl 17 Stimmen, Thomas Spengler deren 19, diverse 3. Bei diesem Wahlgang betrug das absolute Mehr 20 Stimmen; dieses wurde im 1. Wahlgang von niemandem erreicht.

- *2. Wahlgang (geheim durchgeführt): Bei diesem Wahlgang betrug das absolute Mehr 21 Stimmen; dieses wurde von Thomas Spengler mit 21 Stimmen erreicht.*
- *Die Wahlvorschlag der weiteren Personen (nicht geheim, in globo durchgeführt) Robert Signer (VR-Präsident der WISPAG) sowie Marlis Angehrn und Ernst Studer (VR-Mitglieder der WISPAG) wurden grossmehrheitlich angenommen.*

c) Delegierte Sicherheitsverbund Region Wil SVRW

Wahlvorschlag des Stadtrats: Zur Wahl der Delegierten der Stadt Wil in den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil SVRW schlägt der Stadtrat Wil **Rudolf Ebnetter** (dipl. Ing. Inf. / Leiter Facility Management / Hotellerie und Informatik, Psychiatrische Klinik Wil, Zürcherstrasse 30, Wil; CVP) und **Martin E. Scherrer** (dipl. Organisator, Wilbergstrasse 13, Wil; CVP; bisher) vor.

Der Wahlvorschlag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen; damit sind Rudolf Ebnetter und Martin E. Scherrer als Delegierten der Stadt Wil in den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil SVRW gewählt.

2. Schlussbericht Biorender

a) Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission GPK

Das Stadtparlament Wil hat der Geschäftsprüfungskommission im August 2012 den Auftrag erteilt, den Fall Biorender AG – Biogashandel mit den TBW – sehr gründlich zu untersuchen und dem Parlament möglichst umgehend ausführlich schriftlich Bericht zu erstatten zum Thema Biorender AG, insbesondere zum Inhalt des Aktionärsbindungsvertrages. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Wiler Stadtparlaments hat ihren Schlussbericht zur Untersuchung des Biogashandels zwischen der Biorender AG und den Technischen Betrieben Wil (TBW) vorgelegt.

Einleitend erläuterte GPK-Präsident **Klaus Rüdiger** (SVP) das Vorgehen der GPK-Subkommission aus Erwin Schweizer (CVP), Sebastian Koller (GRÜNE prowil) und Klaus Rüdiger (SVP) für die Erarbeitung des vorgelegten Berichts. Dabei unterstrich er noch einmal, dass der Bericht das Ergebnis einer parlamentarischen Untersuchung sei, nicht eines verwaltungs- oder strafrechtlichen Verfahrens. Der nun vorliegende, 35 Seiten umfassende Schlussbericht basiert insbesondere auf dem Zwischenbericht vom 27. November 2012. Er berücksichtigt zusätzlich das in der Zwischenzeit dem Stadtrat durch Prof. Dr. Peter Hettich und lic. iur. Felix Kesselring erstattete Kurzgutachten sowie die mittlerweile bekannt gewordenen Informationen zur Lage der Biorender AG. Zudem hat die GPK ein Gespräch mit den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates geführt und Stellungnahmen der betroffenen Personen (alt Stadtrat Andreas Widmer; TBW-Geschäftsleiter Martin Bert; Leiter Administration Goar Schweizer) eingeholt.

Ergebnisse des Berichts: Die Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission haben zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Der ehemalige Departementsvorsteher Versorgung und Sicherheit (VS) hat dem Stadtrat und dem Stadtparlament bis Ende August 2012 wesentliche Informationen zum Biogasgeschäft der TBW sowie zur Lage der Biorender AG vorenthalten. Nach Ansicht der GPK tragen neben alt Stadtrat Andreas Widmer auch der Verwaltungsrat der Biorender AG sowie der Departementssekretär VS eine Mitverantwortung für die intransparente Kommunikation im Zusammenhang mit der Biorender AG. Es stellt sich zudem die Frage, ob der Gesamtstadtrat bei der Aufklärung der relevanten Sachverhalte eine aktivere Rolle hätte einnehmen müssen.
- Der an sich klaren Kompetenzregelung, wonach der Stadtrat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der TBW ist, wurde zum Teil ungenügend nachgelebt. Nicht alle Akteure waren sich dieser Regelung hinreichend bewusst, sodass die TBW teilweise in der Art einer selbständigen Anstalt geführt und die (sachliche und/oder finanzielle) Zuständigkeit des Stadtrates zumindest bei den folgenden Sachverhalten nicht eingehalten wurde.
- Im Weiteren bestand ein ständiger Interessenkonflikt insofern, als der Vorsteher des Departementes VS gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Biorender AG angehörte (bis 24.08.2011 als Präsident), sodass er gleichzeitig die Interessen des Biogaslieferanten und der Abnehmerin hätte wahrnehmen müssen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 126 wäre der Vorsteher des Departementes VS als Interessenwahrer der Stadt Wil verpflichtet gewesen, den Interessenkonflikt zumindest im Stadtrat zu thematisieren, spätestens als sich der negative Geschäftsgang der Biorender AG mit Beginn der Unterproduktion an Biogas abzeichnete: „Die Gemeinde wahrt bei einer Beteiligung an einer privatrechtlichen Körperschaft oder Stiftung sowie bei der Übertragung von Aufgaben an Private die öffentlichen Interessen“ (Art. 126 GG). Sogar nach einer explizit dem Thema Interessenkollisionen gewidmeten Klausurtagung des Stadtrates im Frühjahr 2012 erfolgte vom Departementsvorsteher VS weder eine Sensibilisierung gegenüber dem Thema Interessenkollision bei Mandaten noch eine Verhaltensänderung gegenüber Stadtrat und Parlament.
- Der Gas Swap Vertrag vom 15.11.2010 zwischen der Stadt Wil sowie weiteren Gasabnehmern und der EGO enthält einerseits rein technische Regeln über den praktischen Vollzug der Gaslieferung und -abnahme. Soweit dies der Fall ist, durfte er durch die Geschäftsleitung der TBW unterzeichnet werden. Andererseits wurden mit diesem Vertrag weitreichende Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Wil eingegangen. Dies betrifft namentlich die Kompetenz des Verwaltungsrates der Biorender AG, den ökologischen Mehrwert und damit im Ergebnis den Preis für Biogas einseitig festzusetzen, sowie die Verpflichtung, durch andere Abnehmer nicht bezogenen Mengen an Biogas zu übernehmen (Solidarhaftung). Soweit der Gas Swap Vertrag derartige weitreichende Verpflichtungen mit erheblichen finanziellen Folgen enthielt, hätte er zwingend vom Stadtrat beschlossen werden müssen. Zudem wären je nach Höhe der finanziellen Verpflichtungen die Ausgabenkompetenzen von Parlament oder Volk zu beachten gewesen. Der vom Verwaltungsrat der Biorender AG festgesetzte ökologische Mehrwert, welcher einen Teil des Preises für Biogas bildet, wurde zum grössten Teil der bei den TBW geführten Arbeitspreisreserve belastet, welche sich dadurch im Jahre 2011 um rund 1,7 Mio. Franken verringerte. Sofern diese Verwendung der APR überhaupt zulässig wäre, hätte der Entscheid, den von der Biorender AG verrechneten Gaspreis teilweise nicht der laufenden Rechnung zu belasten, sondern durch die Auflösung der Arbeitspreisreserve zu finanzieren, in der Kompetenz des Stadtrates als oberstem Leitungs- und Verwaltungsorgan der TBW gelegen. Nach Auffassung der GPK war das gewählte Vorgehen grundsätzlich unzulässig, da es nicht um die Glättung üblicher Preisschwankungen auf dem Gasmarkt ging, sondern um die Sanierung der Biorender AG. Infolgedessen lag eine Ausgabe vor, für welche die Kreditkompetenzen der Gemeindeordnung zu beachten gewesen wären. Es stellt sich zudem die Frage, ob die aufgelösten Mittel der APR nicht an die Gasbezügler hätten zurückfliessen müssen.

Empfehlungen: Auf der Grundlage der vorstehenden Feststellungen und Beurteilungen, empfiehlt die GPK dem Stadtrat:

- die rechtliche Verbindlichkeit des Gas Swap Vertrages für die Stadt Wil zu überprüfen und diesbezüglich im Interesse der Stadt Wil liegenden Massnahmen umzusetzen (Genehmigung, Kündigung, Vertragsanpassungen)
- in Zusammenarbeit mit den Exekutiven der weiteren involvierten Gemeinden, namentlich den Städten St.Gallen und Winterthur, die Geschäftslage der Biorender AG zu analysieren, allenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten und wenn notwendig eine konkrete Exitstrategie festzulegen
- im Falle der Fortführung des Biogasgeschäftes mit der Biorender AG mindestens jährlich über die Festlegung des Gaspreises, die Höhe des öMW und die Verwendung der Arbeitspreisreserve auf der Grundlage eines begründeten Antrages der Geschäftsleitung der TBW zu beschliessen; dies setzt eine entsprechende Änderung des Gas Swap Vertrages voraus
- die sich aus dem Kurzgutachten ergebenden rechtlichen Abklärungen vorzunehmen und gegebenenfalls die angezeigten Massnahmen einzuleiten, namentlich zu prüfen, ob Rückerstattungen an Gebührenzahler (Kunden) erforderlich sind, und sicherzustellen, dass allenfalls notwendige gesetzliche Grundlagen (insbesondere für Unterstützungsbeiträge an die Biorender AG und die Verwendung der Arbeitspreisreserve) geschaffen werden;
- zu prüfen, ob die im Kurzgutachten und dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen und Schlussfolgerungen, namentlich betreffend die Nichteinhaltung von organisations- und finanzrechtlichen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang zulasten der Stadt Wil eingegangenen Verpflichtungen und bereits geleisteten Zahlungen, Anlass zur Einleitung personal-, verantwortlichkeits-, disziplinar- oder strafrechtlicher Verfahren geben
- die Geschäftsabläufe der TBW in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und der Geschäftsleitung zu überprüfen und durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass die organisations- und finanzrechtlichen Bestimmungen der Stadt Wil beim Abschluss von Verträgen sowie insbesondere in Bezug auf die Beschlussfassung über die Höhe des öMW für Biogas, die Verwendung der Arbeitspreisreserve und generell bei Sanierungsmassnahmen zugunsten der Biorender AG inskünftig eingehalten werden
- die Gesamtabläufe und Arbeitsorganisation der Geschäftsleitung der TBW zu überprüfen und nötigenfalls die erforderlichen Reglementsänderungen und/oder Weisungen zu erlassen sowie deren Einhaltung durchzusetzen
- die Problematik der Interessenkonflikte bei der Einsitznahme von Mitgliedern des Stadtrates in Verwaltungsräten oder anderen Führungsgremien privatrechtlicher Gesellschaften unter Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen vertieft zu analysieren und gegebenenfalls erforderliche Beschlüsse zu fassen.

Der vollständige Bericht kann im Internet auf www.stadtwil.ch eingesehen werden; das PDF ist auf der Traktandenliste der Stadtparlamentssitzung vom 7. März 2013 verlinkt.

b) Diskussion

Die GPK sei sich bewusst, so GPK-Präsident **Klaus Rüdiger**, dass im Bericht vielleicht die eine oder andere weiterführende Detailfrage nicht beantwortet worden sei – man habe sich darauf beschränkt, den gestellten Kernauftrag zu erfüllen. Die juristische Aufarbeitung obliege nun dem Stadtrat, die politische Aufarbeitung dem Stadtparlament. Abschliessend sprach der GPK-Präsident den beiden weiteren Mitgliedern der Subkommission seinen Dank aus für ihre Mitarbeit und ihren grossen Einsatz.

Stadtrat Daniel Meili (Departementsvorsteher Versorgung und Sicherheit) bedankte sich für den Bericht der GPK; der Stadtrat habe ihn zur Kenntnis genommen und diskutiert. Dabei seien insbesondere die Empfehlungen im Fokus gestanden. Einzelne Massnahmen seien bereits umgesetzt worden. So habe der Stadtrat beispielsweise den Gas-Swap-Vertrag auf den nächstmöglichen Termin im Juni 2013 gekündigt. Sodann sei die Zusammenarbeit und der Austausch mit den anderen Biorender-Aktionären intensiviert worden, um so die Biorender weiterhin eng begleiten zu können. Bezüglich der Biogas-Produktion habe sich in den letzten Wochen eine deutliche Verbesserung ergeben – die produzierte Menge konnte auf 40 Prozent der anvisierten Leistung gesteigert werden. Die Verantwortlichen seien zuversichtlich, diese Menge bald auf 80 Prozent steigern zu können. Bezüglich der Fragen nach Haftung oder Schadenersatz verwies er auf den nächsten Punkt der Traktandenliste für die heutige Parlamentssitzung. Abschliessend hielt er fest, dass die Thematik im Departement Versorgung und Sicherheit ebenso ernst genommen werde wie im Stadtparlament.

Namens seiner Fraktion dankte **Guido Wick** (GRÜNE prowil) der GPK-Subkommission für die geleistete, sehr grosse Arbeit. Der Bericht sei sehr präzise und mit hoher Qualität verfasst. «Indes haben wir den Eindruck, das eine oder andere Thema hätte durchaus etwas schärfer und pointierter abgehandelt werden können.» Er hielt fest, dass «der alte Stadtrat eine sehr hohe Mitverantwortung trägt an diesem Debakel oder Skandal oder wie auch immer Sie die Situation bezeichnen wollen». Er habe «laufend die Bestrebungen des Parlaments torpediert, Licht ins Dunkel dieser Angelegenheit zu bringen» und habe es nicht für nötig befunden, den damaligen Vorsteher des Departements Versorgung und Sicherheit «an die ganz kurze Leine zu nehmen». Diesbezüglich gehe der Bericht mit dem alten Stadtrat sehr sanft um – gewiss sanfter, als das damalige Gremium es verdient habe, so Guido Wick. Inhaltlich griff er einen Punkt auf, der der Fraktion GRÜNE prowil «sehr brisant» erscheine – eine Personalfrage: «Der jetzige Geschäftsleiter der TBW ist unter keinen Umständen weiter tragbar.» Grundsätzlich sei ihm bewusst, so Guido Wick, dass eine solche Personalfrage nicht in der Kompetenz des Stadtparlaments liege, dennoch werde man einen entsprechenden Antrag stellen in der Hoffnung, dass der Stadtrat die darin enthaltene Aufforderung ernst nehme und ihr gemäss handle. Auch beim damaligen Departementsvorsteher sei klar, dass eine vorsätzliche Täuschung wohl nicht abgestritten werden könne. Sodann habe der Gesamtstadtrat seine Aufsichtspflicht in Sachen Biorender zu wenig wahrgenommen. Er sei erfreut, dass der neue Stadtrat hier näher hinschaue. Abschliessend hielt Guido Wick fest, dass seine Fraktion mit den Empfehlungen des GPK-Berichts einverstanden sei. Ausgenommen hiervon seien lediglich alle Punkte, in denen eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit Biorender vorgeschlagen werde. «Jetzt ist der Punkt erreicht, an dem es genug ist, und an dem schlicht und einfach ausgestiegen werden muss.» Man habe jetzt schon genügend Schlaufen und Extrarunden gedreht. Die Fraktion GRÜNE prowil machte sodann vier Empfehlungen und stellte entsprechend folgende Anträge:

- 1.) Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.
- 2.) Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, umgehend personalrechtliche Massnahmen einzuleiten.
- 3.) Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, gegenüber dem ehemaligen Ressortvorstehenden und dem Geschäftsführer der TBW Schadenersatzforderungen geltend zu machen.
- 4.) Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Aktion der Biorender AG zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann führte aus, dass der Stadtrat die ersten drei Empfehlungen der Fraktion GRÜNE prowil entgegen nehme, die Empfehlung 4 aber zurückweise – hierfür fehle die notwendige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Um die ersten drei Anträge der GRÜNEN prowil inhaltlich bezüglich strafrechtlicher Konsequenzen oder Haftungs- und Schadenersatzfragen klären zu können, wolle der Stadtrat ein bereits terminiertes Gespräch mit dem Gutachter Prof. Hettich abwarten. Vorerst gelte die Unschuldsvermutung für alle beteiligten Personen. Sie sprach sich dafür aus, diese auch fair zu behandeln und nicht vorzuverurteilen. Bezüglich personalrechtlicher Konsequenzen hielt sie fest, dass in den nächsten Tagen verwaltungsinterne Massnahmen eingeleitet werden. **Stadtrat Daniel Meili** führte bezüglich der Empfehlung 4 aus, dass ein Verkauf derzeit wohl wenig attraktiv und wohl auch nicht so einfach sei, angesichts der Situation.

Das Geschäft Biorender sei dem Parlament stets als Rendite-, nicht als Entwicklungsprojekt verkauft worden – dieser Faden der Täuschung habe sich leider von Anfang bis Ende durch dieses Geschäft gezogen, hielt **Erwin Schweizer** (CVP) namens seiner Fraktion fest. Nun sei sehr viel Vertrauen verloren gegangen, dass es nun wieder aufzubauen gelte – auch mit Blick auf die eigentlich sehr sinnvollen und wertvollen erneuerbaren Energien. Die Anträge der GRÜNEN prowil habe man in der Fraktion nicht diskutieren können. Er mache aber beliebt, diese Anträge mit Augenmass zu beurteilen und nicht einfach vorschnell darauf einzusteigen.

Auch die SP-Fraktion habe den Bericht zur Kenntnis genommen, führte **Mark Zahner** (SP) aus. Man teile die Schlussfolgerungen der GPK und stehe hinter den Empfehlungen. Es seien im Verkauf dieses Projektes viele Fehler gemacht worden wie etwa ungenügende Kontrolle oder fehlerhafte Kommunikation. Diese Fehler gelte es nun aufzuarbeiten. Dennoch sei eine reine Rückschau nicht angebracht, man müsse auch vorwärts blicken und mit der geeigneten Strategie das weitere Vorgehen seriös vorbereiten und schliesslich auch umsetzen.

Mario Schmitt (SVP) bezog sich auf die Empfehlungsanträge der Fraktion GRÜNE prowil: Die SVP-Fraktion unterstütze alle vier Empfehlungen, nebst den Empfehlungen des GPK-Berichts. Sodann dankte er der Kommission für den Bericht. Diesem Dank schloss sich **Daniel Gerber** (glp) an. Auch die glp-Fraktion trage die Empfehlungen des Berichts mit. Hinsichtlich der Empfehlungen der GRÜNEN prowil warne man vor «Schnellschüssen» – es seien zuerst die Ergebnisse des weiteren Berichts von Prof. Hettich abzuwarten. **Katja Hegelbach** (SP) griff dieses Votum auf und bezeichnete die vier Empfehlungen der GRÜNEN prowil zwar als nachvollziehbar und sinnvoll. Jedoch fände sie es schade, dass sie erst jetzt vorlägen und darum in der Fraktion nicht hätten diskutiert werden können. Auch sie mache beliebt, den in Aussicht gestellten Hettich-Bericht abzuwarten. **Guido Wick** (GRÜNE prowil) liess den Begriff «Schnellschuss» nicht gelten – das Thema sei schon lange aktuell und zudem auch im Parlament präsent. Dass die Empfehlungen erst jetzt vorlägen und darum in den anderen Fraktionen nicht diskutiert werden konnten, bedaure er – sie seien erst kurz vor der Parlamentsitzung ausgearbeitet worden. Dennoch mache er beliebt, diese Empfehlungen zu unterstützen und sie so dem Stadtrat für seine weitere Arbeit mitzugeben.

Abstimmung zu den Empfehlungen der Fraktion GRÜNE prowil:

- 1.) *Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.*
Diese Empfehlung wurde mit 16 Ja zu 13 Nein bei 11 Enthaltungen angenommen.
- 2.) *Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, umgehend personalrechtliche Massnahmen einzuleiten.*
Diese Empfehlung wurde mit 14 Ja zu 13 Nein bei 13 Enthaltungen angenommen.
- 3.) *Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, gegenüber dem ehemaligen Ressortvorstehenden und dem Geschäftsführer der TBW Schadenersatzforderungen geltend zu machen.*

Diese Empfehlung wurde mit 13 Ja zu 17 Nein bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

- 4.) *Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Aktion der Biorender AG zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.*

Diese Empfehlung wurde mit 16 Ja zu 20 Nein bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Abschliessend stellte **Parlamentspräsident Michael Sarbach** fest, dass das Stadtparlament vom Schlussbericht der GPK Kenntnis genommen hat. Sodann bedankte er sich für die Arbeit der GPK für diesen Bericht.

3. Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil) – Zahlungen an Biorender AG

a) Zusammenfassung der Interpellation

Guido Wick (GRÜNE prowil) und drei Mitunterzeichnete stellen in der vom Präsidium am 24. Oktober 2012 als dringlich erklärten Interpellation zwei Fragen zu den Zahlungen an Biorender AG.

b) Antwort des Stadtrats

Vorbemerkung: Der Stadtrat genehmigte an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2012 die Beantwortung der Interpellation «Zahlungen an Biorender AG». Dabei führte er aus, dass er an der Sitzung vom 12. September 2012 beschlossen hat, die kreditrechtliche Zuständigkeit für die Bezüge aus der Arbeitspreisreserve der Erdgas Ostschweiz AG mit einem externen Gutachten klären zu lassen und über das weitere Vorgehen nach dessen Vorliegen zu entscheiden. Das Kurzgutachten von Prof. Dr. Peter Hettich und lic.iur. Felix Kesselring zur kreditrechtlichen Zuständigkeit liegt vor (6. Dezember 2012). Der Stadtrat hat am 19. Dezember 2012 davon Kenntnis genommen und bezüglich des weiteren Vorgehens unter anderem Prof. Dr. Hettich mit einem weiteren Gutachten zur Haftungs- respektive Verantwortlichkeitsfrage beauftragt. Dieses liegt vor (5. März 2013). Aufgrund der zwei Gutachten beschloss der Stadtrat am 6. März 2013, die Beantwortung der Interpellation «Zahlungen an Biorender» vom 24. Oktober 2012 durch nachfolgende Ausführungen zu ergänzen.

Einstellung Zahlungen: Der Stadtrat hat am 12. September 2012 unter anderem beschlossen, den Biogaseinkauf bis zum Vorliegen des Gutachtens wie bisher abzuwickeln. Das Gutachten befasst sich namentlich mit dem Gas-Swap-Vertrag, welcher nebst technischen Aspekten auch einen sogenannten ökologischen Mehrwert (öMW) regelt. Der Gas-Swap-Vertrag sieht vor, dass der öMW jährlich einseitig und ohne Höchstgrenze durch den Verwaltungsrat der Biorender AG festzulegen ist. Damit wurden die Verpflichtungen der Stadt Wil in einem durch den Aktionärsbindungsvertrag (ABV) nicht mehr gedeckt Ausmass erweitert. Unterzeichnet wurde der Gas-Swap-Vertrag seitens der Stadt Wil durch Mitarbeitende der Technischen Betriebe Wil. Der über die im ABV 2008 vorgesehenen 8 Rp./kWh hinausgehende Betrag des öMW betrug 2011 42 Rp./kWh und belief sich auf insgesamt rund Fr. 1,7 Millionen.

Der öMW gemäss Gas-Swap-Vertrag ist als Ausgabe im rechtlichen Sinne zu qualifizieren. Der Vertrag wurde damit zwar kompetenzwidrig, aber rechtsverbindlich abgeschlossen. Der Stadtrat beschloss daher, den Vertrag auf den nächstmöglichen Termin (Ende Juni 2013) zu kündigen und ihn bis zu diesem Zeitpunkt – notgedrungen – zu erfüllen. Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass die Weiterführung des öMW ab 1. Juli 2013 ordnungsgemäss durch die zuständigen Instanzen, namentlich das Stadtparlament, zu beschliessen ist. Eine entsprechende Parlamentsvorlage ist in Vorbereitung. Da noch diverse Fragen zu klären sind, wird er erst nach den Sommerferien 2013 im Parlament behandelt werden können. Der Stadtrat hält ausdrücklich fest, dass er mit Ausnahme der Weiterführung des Gas-Swap-Vertrags keine anderen finanziellen Leistungen zu Gunsten der Biorender AG beschlossen hat.

Haftungs- respektive Verantwortlichkeitsfrage: Dem Gutachten zur Haftungs- respektive Verantwortlichkeitsfrage ist unter anderem zu entnehmen: Der Stadtrat stellte am 29. Februar 2012 dem Stadtparlament Antrag auf Genehmigung der Rechnung 2011 der TBW. Das Stadtparlament genehmigte die Rechnung 2011 der TBW am 26. April 2012. Mangels genügender Offenlegung der Aufwände für den öMW ist daraus nicht die Genehmigung des Schadens durch den Stadtrat oder das Stadtparlament abzuleiten. Der Antrag auf Genehmigung bzw. die Genehmigung der Rechnung 2011 haben daher keinen Einfluss auf eine allfällige Haftung der involvierten Personen für den aufgrund der im Jahr 2011 geleisteten Zahlungen erlittenen Schaden.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen (– die involvierten Personen wurden nicht von den Unterzeichneten angehört; damit müssen mögliche Gegenargumente der involvierten Personen hier unberücksichtigt bleiben –) gelangten die Gutachter zur Auffassung, dass der Stadtrat erst mit den Sitzungen vom 29. August und 12. September 2012 ausreichende Kenntnis des Sachverhalts und der Schädigung der Stadt Wil erlangte. Vor diesem Zeitpunkt hatten nur die im Rahmen des Gas-Swap-Vertrages involvierten Personen Kenntnis davon. Die Haftung dieser Personen vom 1. Januar bis 29. August 2012 beurteilt sich damit nach den allgemeinen Grundsätzen. Den Unterlagen lässt sich keine pflichtwidrige Vernachlässigung der Aufsicht des Stadtrat-Kollegiums entnehmen. Somit fällt ein Mitverschulden der Stadt Wil überhaupt erst ab dem 29. August 2012 in Betracht, kann indes aufgrund der seit dann ergriffenen Massnahmen ausgeschlossen werden. Eine Verletzung der Schadenminderungsobliegenheit ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Die Gutachter haben die rechtlichen Grundlagen, nicht aber die Frage nach dem persönlichen Verschulden durch Handlungen und Unterlassungen der involvierten Personen untersucht. Nachdem das Gutachten ergibt, dass eine Verantwortlichkeit vorliegen könnte, sind die weiteren Schritte zu prüfen.

Zusammenfassung: Es kann gesagt werden, dass ein Mitverschulden des Stadtrats als Kollegialbehörde nicht anzunehmen ist. Für einzelne involvierte Personen sprechen beachtenswerte rechtliche Argumente dafür, dass sie für den entstandenen Schaden verantwortlich sein könnten. Der Stadtrat hat daher unter anderem am 6. März 2013 beschlossen, den Verfasser des Gutachtens auf die nächste Sitzung des Stadtrats vom 20. März 2013 einzuladen, um das weitere Vorgehen bezüglich verwaltungsexterner Verfahren zu besprechen; für diese Sitzung ist auch der Präsident der Geschäftsprüfungskommission eingeladen. Verwaltungsinterne Verfahren werden nun in die Wege geleitet. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits geleistet worden.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Der Bericht der GPK habe gezeigt, dass es sich lohne, in dieser Frage unbequem zu sein, so **Guido Wick** (GRÜNE prowil). «Ohne den ersten Vorstoss unserer Fraktion wären wir in Sachen Biorender noch immer im „Tal der Ahnungslosen“ und würden bezahlen ohne Ende.» In Bezug auf die Antwort des Stadtrats kritisierte er, dass sie wiederum erst am Tage der Parlamentsitzung vorgelegt worden sei – daher habe die Zeit gefehlt, sich vertieft damit auseinanderzusetzen. Die Antworten, wie sie nun vorliegen, würden ihn indes inhaltlich dahingehend befriedigen, als dass sie aufzeigen, dass der neue Stadtrat die Thematik nun ernst nehme – ernster, als dies beim alten Stadtrat der Fall gewesen sei. Er sei mit der Antwort des Stadtrats «eigentlich zufrieden, nur mit der Terminierung nicht».

Stadtrat Daniel Meili griff einzelne Punkte aus der Interpellationsantwort noch einmal auf und erläuterte sie kurz. Sodann stellte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** abschliessend in Aussicht, den Sachverhalt vollumfänglich und lückenlos aufzuklären, das liege auch im Interesse des heutigen Stadtrats.

Weitere Traktanden

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Behandlung der weiteren Geschäfte verzichtet:

- Kanalisation Rebhof-/Ulrich-Hilberweg / Neubau
- Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Für einen zeitgemässen Immissionsschutz - Erheblicherklärung
- Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum – Erheblicherklärung
- Motion Norbert Hodel (FDP): Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen – Erheblicherklärung
- Motion Adrian Bachmann (FDP): Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde – Erheblicherklärung
- Postulat Mario Breu (FDP): Strategie TBW – Erheblicherklärung
- Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil): Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht.

- Anfrage Kilian Meyer (SP): Partizipative Schaffung einer neuen Gemeindeordnung.
- Anfrage Erika Häusermann (glp): Kantonales Sparpaket II – Auswirkungen auf die Stadt Wil

Schluss der Sitzung

Präsident **Michael Sarbach** schloss die heutige Sitzung um 20.30 Uhr.